

## Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 14.12.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:52 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert  
Herr Ricklef Hinrichsen  
Herr Uwe Jensen  
Herr Sascha Jessen  
Herr Dr. Gerd Wenner

Bürgermeisterin  
2. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen  
Frau Meike Haecks  
Frau Kristine Rothert

Protokollführerin  
zu den TOP 13 und 14  
zu TOP 8

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Simon Feddersen  
Frau Hellen Früchtnicht  
Frau Jose Quedens  
Herr Wögen Volkerts

1. stellv. Bürgermeisterin

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Erhaltungssatzung nach § 172 Bau GB der Gemeinde Midlum für das Gebiet des historischen Ortskerns, hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Mid/000046/1
6. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer  
hier: 1. Nachtragssatzung  
Vorlage: Mid/000128/1
7. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH  
Vorlage: Mid/000147
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Midlum  
Vorlage: Mid/000149
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht der Bürgermeisterin
- 10.1. Termine
- 10.2. Verschiedenes

11 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9/ Vorhaben- und Entwicklungsplan für das Gebiet „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17““ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Punkt „Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9/ Vorhaben- und Entwicklungsplan für das Gebiet „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17““ wird als TOP 12 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich beraten zu lassen.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es besteht der Einwand in TOP 7 „Ehrenmal Nieblum“ im öffentlichen Teil der Niederschrift. Hier müsse im letzten Absatz „die Gemeinde Midlum“ anstelle „die Gemeinde Nieblum“ stehen. Dies werde geändert.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung bestehen nicht.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Erhaltungssatzung nach § 172 Bau GB der Gemeinde Midlum für das Gebiet des historischen Ortskerns, hier: Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Mid/000046/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Midlum hat am 29.01.2013 die Erhaltungssatzung für das Gebiet des historischen Ortskerns, südöstlich der Straße "An de Marsch", nordöstlich der Straße "Dörpsend", sowie beiderseits "Dörpstraat" und "Buurnstraat" beschlossen. Mit Schreiben vom 20.01.2017 hat der Kreis Nordfriesland auf einen Fehler in der Erhaltungssatzung hingewiesen, welcher den §2 der Erhaltungssatzung betrifft. Um diesen Fehler zu beheben soll die Erhaltungssatzung daher folgend geändert werden:

## § 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

1. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt,
2. Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung  
sowie
3. Bei städtebaulichen Umstrukturierungen

bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

Im Falle des Satzes 1 Nr. 1 bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Der Fehler in der Ursprungsfassung bestand darin, dass hier keine Nummerierung der Erhaltungsgründe vorhanden war, weswegen der Bezug im Satz 3 auf Satz 1 einen Genehmigungstatbestand für die Errichtung baulicher Anlagen für alle Erhaltungsgründe einführt, obwohl dieser gem. §172 BauGB nur für die Erhaltungsgründe unter Satz 1 Nr. 1 bestehen kann.

Die Begründung und der Geltungsbereich der Satzung sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

1. Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung sowie bei städtebaulichen Umstrukturierungen für das Gebiet des historischen Ortskerns, südöstlich der Straße "An de Marsch", nordöstlich der Straße "Dörpsend", sowie beiderseits "Dörpstraat" und "Buurnstraat" der Gemeinde Midlum wird als Satzung beschlossen.
2. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

## **6. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: Mid/000128/1**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Midlum hat bei der Bestimmung der

Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbssweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch ohne den nichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

## **7. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH Vorlage: Mid/000147**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordination und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr

als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Midlum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Die Vertreterin der Gemeinde Midlum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindevertretung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Midlum**

**Vorlage: Mid/000149**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

### **A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -94.800 EUR (Vj. -96.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6 %	+6 %	+6 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+6 %	+4 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 24.400 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 1.200 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

<b>Sachkonto</b>	<b>2022 (in EUR)</b>	<b>Anmerkung</b>
40130000 Gewerbesteuer	-10.000	Anpassung
4021 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+20.900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-17.700	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41110000 Schlüsselzuweisungen	+103.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	-33.200	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen abgeschlossen
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+30.000	Gruppenförderungssätze gem. § 57 KiTaG für Standortgemeinden
52210000 Unterhaltung des sonstigen	+24.000	Unterhaltung Grandwege und

unbeweglichen Vermögens		Schwarzdecken erhöht
53410000 Gewerbesteuerumlage	-2.900	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+3.500	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+31.600	Amtsumlage 51,02% gem. Finanzkraft
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden	+103.300	KiTa Gebühren, welche im Vorjahr unter 54580000 eingeplant worden sind
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	-80.000	KiTa Gebühren nun unter 54520000 eingeplant

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 43.000 € ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** sind 1.000 € für eventuelle Anschaffungen eingeplant.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** war der Neubau des Gehweges im Westerstieg eingeplant. Die Mittel hierfür sollen nach 2022 übertragen werden. Weiterhin plant man mit Mehrkosten in Höhe von 20.000 €, welche in 2022 eingeplant sind. Für die Maßnahme wurde bereits ein Darlehen über 130.000 € genehmigt, welches um die weiteren 20.000 erhöht werden soll.

Weiterhin ist die Schaffung eines Bouleplatzes vorgesehen. Die Kosten in Höhe von 20.000 € teilen sich auf die Produkte **541001 Straßen, Wege und Plätze** (6.800 €) und **575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** (13.200 €) auf. Eine entsprechende Förderung von insgesamt 80 % der Summe wurde ebenfalls entsprechend aufgeteilt.

Für den Kauf von neuen Bänken sind im **575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** 2.000 € vorgesehen.

Die Investitionen, mit Ausnahme des Neubaus des Gehweges, sollen aus der Liquidität der Gemeinde beglichen werden.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 07.12.2021 auf 227.369,01EUR**. In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-97.4000 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss*

*das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2022.

## **9. Einwohnerfragestunde**

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ dafür genutzt, dass Frau Haecks (Hauptamt) und Frau Rothert (Finanzbuchhaltung) sich den Gemeindevertreterinnen und –vertretern vorstellen.

## **10. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

### **10.1. Termine**

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Midlum hätte am 19.10. stattgefunden.

Vom 21.-22.10. habe die Insel- und Halligkonfernez auf Pellworm getagt. Hierbei sei über den Sternenpark auf Pellworm berichtet worden. Des Weiteren sei darüber informiert worden, dass Harrislee eine neue Leitstelle bekommen werde und die alte zu einer Feuerweherschule gemacht werden solle. Zurzeit gebe es 375 Feuerwehrmänner und –frauen in Schleswig-Holstein.

Am 30.10. habe das Laternelaufen stattgefunden. Dieses sei gut besucht worden.

Am 4.11. haben der Haupt- und Finanzausschuss getagt. Die entsprechenden Protokolle seien schon online einsehbar.

Am 10.11. haben Bürgermeisterin Vollert und Gemeindevertreterin Früchtnicht den 1. Vertrag zum Erbbau unterschrieben. Momentan warte man auch die Zeichnungen der Bauherren.

Vom 13.-20.11. sei Bürgermeisterin Vollert im Urlaub gewesen.

Vom 15.-20.11. habe das Trachtennähen im Gemeindehaus stattgefunden. Hier hätte sich eine Raummiete i.H.v. 150,00€ ergeben.

Am 24.11. sei der Haushalt im Amtsgebäude vorbesprochen worden.

Am 27.11. sei der Tannenbaum für die Gemeinde aufgestellt worden. Der diesjährige Baum sei eine Spende von Stefan und Brigitte Hansen. Ein Dank gehe an alle Helfer/innen.

Am 30.11. habe der Kindergartenbeirat getagt. Momentan würde es 58 betreute Kinder geben. Des Weiteren gebe es 7 Erzieher/innen, zwei Vertretungen, eine Leitung, eine/n FSJ-ler/in und eine/n ehrenamtliche/n Beschäftigte/n. Auf der Warteliste stünden derzeit 46 Kinder aus den Nachbardörfern.

Am 1.12. habe der Amtsausschuss getagt. Auch hier sei das Protokoll schon online einsehbar.

Am 4.12. habe der Weihnachtsmarkt im Wendehammer am Thingstieg stattgefunden. Dieser sei auch gut besucht gewesen.

Am 11.12. sei das neue Feuerwehrfahrzeug angekommen. Das alte Fahrzeug sei verkauft worden.

Am 12.12. hätte der Altennachmittag stattfinden sollen. Dieser sei aufgrund der Pandemie abgesagt worden. Anstatt dessen sollen, wie schon im letzten Jahr, kleine Präsente an die Senioren verteilt werden. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass die über 75-Jährigen jeweils ein Präsent von Hartmanns aus Alkersum erhalten sollen.

Am 13.1. solle der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr tagen.

Am 15.2. solle der Finanzausschuss tagen.

## **10.2. Verschiedenes**

Die Insulanerkarte sei ab sofort bei der Föhr-Touristik erhältlich.

Der Winterdienst werde in der Marsch nur den Katastrophenweg räumen. Für die anderen Wege seien Schilder mit der Aufschrift „kein Winterdienst“ bestellt worden.

Hinsichtlich des Ehrenmals in Nieblum sei noch einmal mit dem Kirchenbeirat gesprochen worden. Es sei sich darauf geeinigt worden, 2022 ein Modell aus Holz aufzubauen, um zu sehen, wie groß das Ehrenmal werden solle.

Ein Zweitwohnungsbesitzer habe ein Sofa zu verschenken. Interessierte sollen sich an Bürgermeisterin Vollert wenden.

## **11. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte vor.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen